

702.29-01-2018

760.07-05

20.11.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Herr Senator Westhagemann trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2747, betreffend

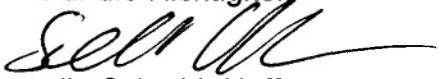
Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen  
Abgabe der Bundesstraßen (Baulast Bund) in Bundesverwaltung,  
Erhalt der Planfeststellung für Bundesautobahnen in hamburgischer  
Landesverwaltung,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann



TOP I. 3

Berichterstattung:  
Senator Westhagemann  
Staatsrat Rieckhof

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02747  
vom: 12.11.2018

**Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen  
Abgabe der Bundesstraßen (Baulast Bund) in Bundesverwaltung,  
Erhalt der Planfeststellung für Bundesautobahnen in hamburgischer Landesverwaltung**

**A. Zielsetzung**

Im Zuge der Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen besteht die Möglichkeit, die gewidmeten Bundesstraßen in der Baulast des Bundes in Bundesverwaltung zu übergeben. Ziel ist es, ein einheitliches Fernstraßennetz in Hamburg als Rückgrat des überregionalen Verkehrs spätestens ab dem 01.01.2021 in Bundesverwaltung zu überführen. Auch nach Übertragung der bisherigen Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen besteht die Möglichkeit, die Planfeststellung für Maßnahmen zum Neu- und Ausbau von Bundesautobahnen im Land wahrzunehmen. Hiervon soll in Hamburg Gebrauch gemacht werden.

**B. Lösung**

Antragstellung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), zur Abgabe der 21,4 km Bundesstraßen bis zum 31. 12. 2018 gemäß Artikel 143e Absatz 2 GG.

Antragstellung der FHH, vertreten durch die BWVI, spätestens bis zum 31.12.2019 gemäß § 3 Abs. 3 FStrBAG zum Erhalt der Zuständigkeit für Anhörung und Planfeststellung für Bundesautobahnen bei der Freien und Hansestadt Hamburg.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Haushalt der FHH wird von Personal- und Planungskosten für das Netz der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes entlastet. Bis Mitte der zwanziger Jahre wird ein Einsparpotenzial von bis zu 15 Mio. Euro abgeschätzt.

Das Personal für die Planfeststellung der Bundesfernstraßen ist bereits vorhanden, sodass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Da das mit der Planfeststellung der Bundesfernstraßen befasste Personal auch sämtliche weiteren Planfeststellungen im Zuständigkeitsbereich der BWVI durchführt, entstünde auch bei Fortfall der Aufgabe keine entscheidungserhebliche Einsparung. Damit ist der Behalt der Planfeststellung im Ergebnis kostenneutral.

**D. Vermögenslage**

keine Auswirkungen

## **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

keine

## **F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

## **G. Alternativen**

Beibehalt der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch die Freie und Hansestadt Hamburg mit der Verpflichtung, die Aufgaben für Verwaltung, Planung und Bau Unterhaltung und Betrieb sowie die Planungs- und Verwaltungskosten zu tragen.

Gesetzlich vorgesehener Fortfall der Aufgabe der Planfeststellung, allerdings erst für Verfahren, die nach dem 01.01.2021 zur Planfeststellung beantragt werden. Das hierfür dem Bund abzugebende Personal müsste mittelfristig neu eingestellt und ausgebildet werden, da es für die weiteren Planfeststellungsverfahren der BWVI benötigt würde.

## **H. Anlagen**

entfällt